

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Tauras

Neumünster, den 06.12.2016
Sachbearbeiter: Herr Denfeld
Telefon: 26 16
Telefax: 26 48
Az.: 61.1.60 de/-

hier

↳ Frau Stadtpräsidentin
Schätzig
hier

Einwohnerfragestunde der Ratsversammlung am 13.12.2016, Thema: Straßenbaubeiträge

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Wie hoch sind die Personalkosten seit 2012 für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge?
2. Wie hoch sind die Sachkosten seit 2012 für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge?
4. Wie hoch sind die Kosten seit 2012 bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Baumaßnahmen?

Antwort:

Die Kosten sind mit einem vertretbaren Aufwand nicht einzeln zu ermitteln. Die Gesamtkosten, die in der Verwaltung für einen Straßenbaubeitragsbescheid entstehen und in denen die oben erfragten Kosten enthalten sind, liegen nach einer Aussage des renommierten Kommunalberatungsunternehmens GeKom GmbH bei ca. 100,-- € pro Beitragsbescheid. Seit 2012 wurden von der Stadt rund 2.000 Straßenbaubeitragsbescheide erlassen, so dass dafür Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000,-- € zu veranschlagen sind.

Frage:

3. Wie hoch sind die Kosten seit 2012 für die Beauftragung von Ingenieurbüros?

Antwort:

Die Kosten für die Beauftragung von Ingenieurbüros werden nach der verbindlichen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter Berücksichtigung der anrechenbaren Baukosten ermittelt. Je nach Schwierigkeitsgrad der Planungsanforderungen wird die Honorarzone II (geringe Planungsanforderungen) bzw. Honorarzone III (durchschnittliche Planungsanforderungen) ausgewählt. Zugrunde gelegt wird der Mindestsatz der Honorare der jeweiligen Honorartafel. Für Umbauten und Modernisierungen von Verkehrsanlagen kann zusätzlich bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad ein Zuschlag bis zu 33% vereinbart werden.

Beauftragt werden in der Regel Leistungen der Leistungsphasen 1-3 sowie 5-7 (Entscheidungs- und Entwurfsunterlage Bau, Ausführungsplanung sowie Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe). Die Summe der Teilleistungssätze der o.a. Leistungsphasen beträgt 76 v.H. Eine Kürzung der Prozentsätze ist in Abhängigkeit des Planungsstandes möglich, bei der Leistungsphase „Mitwirkung bei der Vergabe“ ist sie obligatorisch. Zusätzlich werden Nebenkosten mit 3% pauschal vereinbart.

Die Kosten für die Beauftragung von Ingenieurbüros werden bei den jeweiligen Baumaßnahmen erfasst. Die Zusammenstellung für alle Maßnahmen seit 2012 wäre daher mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Fragen mit einem konkreten Maßnahmebezug könnten hingegen beantwortet werden.

Da die Frageintention in der Anfrage nicht näher erläutert wird, werden anfallende Kosten der Beauftragung von Ingenieurbüros beispielhaft aufgeführt:

Beispiel 1:

Anrechenbare Baukosten von 100.000 EUR, Honorarzone II Mindestsatz, kein Umbauzuschlag.

Honorarbasis Netto bei 100% beträgt 12.911 EUR.

Die Summe der beauftragten Leistungen liegt bei 9.973,75 EUR zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Beispiel 2:

Anrechenbare Baukosten von 500.000 EUR, Honorarzone III Mindestsatz, Umbauzuschlag von 20%

Honorarbasis Netto bei 100% beträgt 59.091,60 EUR.

Die Summe der beauftragten Leistungen liegt bei 45.648,26 EUR zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Frage:

5. Wie viele Einlegungen seit 2012 gibt es an Widersprüchen gegen Festsetzungsbescheide?

Antwort:

Frage:

6. Wie viele Klagen gegen Festsetzungsbescheide der Stadt Neumünster gibt es seit 2012 vor dem Verwaltungsgericht?

Antwort:

23

Frage:

7. Wie hoch sind seit 2012 die Personal- und Sachkosten für Zwangsmaßnahmen?

Antwort:

Die Kosten sind mit einem vertretbaren Aufwand nicht einzeln zu ermitteln. Zwangsmaßnahmen werden von der Vollstreckungsstelle der Stadtkasse im Rahmen der Aufgabenerledigung für die gesamte Verwaltung bearbeitet.

Frage:

8. Wie hoch sind seit 2012 die Kosten und deren Erstattung im haftungsrechtlichen Sinne lt. § 116 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)?

Antwort:

0,-- €

Fragen:

9. Wie vielen Stundungen wurde seit 2012 zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?

10. Wie oft wurde seit 2012 einer Ratenzahlung zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?

Antwort:

Alle Stundungen wurden in Form von Ratenzahlungen gewährt. Seit 2012 wurden 104 Ratenzahlungen über insgesamt 172.111,65 € bewilligt.

Frage:

11. Wie oft wurde seit 2012 einem Erlass der Beiträge zugestimmt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?

Antwort:

Gar nicht

Frage:

12. Wie viele Verrentungen wurden seit 2012 bewilligt? Wie hoch ist die Gesamtsumme?

Antwort:

Keine

Frage:

13. Wie viele Grundbucheintragungen sind seit 2012 für den Beitragsberechtigten erfolgt?

Antwort:

Keine

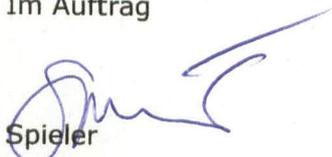
Frage:

14. Wie hoch sind seit 2012 die Personal- und Sachkosten allein für den Verwaltungsaufwand der Fragen 8-14?

Antwort:

Die Kosten sind mit einem vertretbaren Aufwand nicht einzeln zu ermitteln.

Im Auftrag


Spieler